



# Landesehrenpreis Genusshandwerk



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

## Merkblatt zu den Nutzungsbedingungen für das Logo

„Landesehrenpreis Genusshandwerk“<sup>1</sup>

Sehr geehrte Bewerberinnen, sehr geehrter Bewerber im diesjährigen Wettbewerb um den Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz im Genusshandwerk,

die Handwerksbetriebe, die am 28. April 2024 mit dem Landesehrenpreis ausgezeichnet werden, erhalten eine Urkunde, mit der sie für ihre Betriebe werben dürfen, zum Beispiel über einen Aushang in Ihrem Ladengeschäft.

Mit der Auszeichnung ist zudem die Nutzung des Wettbewerbs-Logos verbunden. Bei der Nutzung des Wettbewerbs-Logos sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Das Wettbewerbs-Logo setzt sich zusammen aus dem zweizeiligen Schriftzug „Landesehrenpreis Genusshandwerk“ und dem Siegel, in dessen Mitte das Rheinland-Pfalz Wappen und die Jahreszahl 2024 abgebildet sind.  
Die vorgenannten Elemente bilden eine Einheit und dürfen nur in dieser Kombination und in den vorgegebenen Proportionen als Logo verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.
- Die Auszeichnung mit dem Landesehrenpreis gilt für Ihren Betrieb.  
Das Logo darf nicht für die Kennzeichnung einzelner Produkte verwendet werden.
- Die Nutzung des Logos ist auf 1 Jahr begrenzt.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Nutzungsbedingungen einhalten werden.

Ort:		Datum:	
------	--	--------	--

Unterschrift:		Firmenstempel
---------------	--	---------------

<sup>1</sup> Das Logo können Sie auf der Internetseite [www.Genusshandwerk-rlp.de](http://www.Genusshandwerk-rlp.de) im Login Bereich abrufen.